

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

STELLEN
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung
Seite 2 und 5

WAHL
Hinweise zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni
Seite 2

EBNAT
Infveranstaltung zur ZEISS-Ansiedelung
Seite 3

GLASFASER
Netzusbau in Aalen
Seite 4

facebook IMMER INFORMIERT
www.facebook.com/StadtAalen

THEMENMONAT MAI

Inklusionswege in Aalen



Oberbürgermeister Frederick Brütting (Bildmitte) und Bürgermeister Bernd Schwarzendorfer (rechts daneben) bei der Eröffnung der Open-Air Ausstellung „Inklusion ist Recht, Weltweit, Individuell“
Foto: Stadt Aalen

Bereits zum 4. Mal zeigt ein umfangreiches Programm im Themenmonat Mai auf, wie vielfältig die Inklusion in Aalen gelebt wird. Lokale Netzwerke, Vereine und Institutionen gestalten auch in diesem Jahr wieder die Inklusionswege in Aalen.

In den vergangenen Monaten haben sich Aalener Netzwerke zusammengeschlossen, um den Themenmonat Mai zu organisieren. Seit 2019 ist es in Aalen Tradition, den Monat Mai anlässlich des europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu nutzen, um auf die verschiedensten Themen der Inklusion aufmerksam zu machen. Ziel der Stadt Aalen ist es, langfristig die Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger so zu gestalten, dass eine Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen möglich wird. Mit der Übernahme der Schirmherrschaft setzt Oberbürgermeister Brütting ein starkes Zeichen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf adäquate Teilhabe. Auch in diesem Jahr wurden alle Veranstaltungen in einer Broschüre zu-

sammengefasst, die in der einfachen Sprache gehalten wurde.

Im Rahmen der Inklusionswege finden folgende Veranstaltungen statt.

- **bis 22. Juni, jeweils samstags von 14 bis 17 Uhr:** Inklusionssport, Wir machen gemeinsam Sport, ASA Sportzentrum im Rohrwang
- **bis 31. Mai:** IN_klusion ist Recht. Individuell. Weltweit – Open-Air Ausstellung an verschiedenen Standorten in der Aalener Innenstadt.
- **8. Mai, ab 18 Uhr:** Inklusiver Stammtisch, Café Podium
- **9. und 11. Mai, ab 18 Uhr:** Theatervorstellung „Zupf Dir ein Wölkchen“, Theater der Stadt Aalen im Kulturbahnhof
- **11. Mai, 14 bis 16 Uhr:** Bemalen von Schmuckkästchen, Samariterstiftung Wohnheim für Menschen mit Behinderung, Gartenstraße 42, 73430 Aalen
- **13. Mai, 16 bis 18 Uhr:** Vortrag runDUM: „Rechtliche Betreuung, Vollmachten und Patientenverfügungen“, Rathaus Aalen
- **13. Mai, 9 bis 12.45 Uhr:** Inklusiver Kreativ-Workshop, Begegnungsstätte Bürgerspital
- **15. Mai, 20.15 Uhr:** Filmvorführung „Wochenend-rebellen“, Kino am Kocher im Kulturbahnhof
- **17. Mai, 17 bis 18 Uhr:** Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung - Patientenverfügung einfach erklärt, Landratsamt Ostalbkreis
- **17. Mai, ab 17 Uhr:** PARTY-zipation, 2. Inklusives Soundfestival, Kulturbahnhof Aalen
- **23. Mai, 17 bis 18 Uhr:** Stadtführung Aalen in leicht verständlicher Sprache, Tourist-Info Aalen
- **7. Juni, ab 15 Uhr:** „Ein Fest für alle!“, Wohnheim der Diakonie Stetten, Ganzhornweg 11, 73430 Aalen

- **15. Juni, 9.30 bis 13 Uhr:** Zweites Sacklochturnier, Wellandhalle Dewangen

Der Themenmonat Mai wird gemeinsam mit verschiedenen lokalen Akteuren gestaltet:

ASA Sportzentrum im Rohrwang, Tanzschule Rühl, Aktionsbündnis Aalen, Lebenshilfe Aalen, Beirat von Menschen mit Behinderung, Theater der Stadt Aalen, Stadt-Seniorenrat Aalen e.V., Samariterstiftung – Behindertenhilfe Ostalb, Begegnungsstätte Bürgerspital, Habila GmbH, EUTB Ostalb, Musikschule Aalen, Diakonie Stetten e.V., Stadt Aalen, Tourist-Info, Landkreis Ostalbkreis, Körperbehindertenverein Ostwürttemberg e.V., Jugendkapelle des Musikvereins Dewangen, TSV Dewangen, Betreuungsverein Ostalbkreis e.V., Spiel- und Theaterwerkstatt Ostalb e.V.

INFO:

Weitere Informationen unter www.aalen.de

Sitzungen im großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen

Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik

Mittwoch, 8. Mai 2024, 15 Uhr

Gemeinderat

Donnerstag, 16. Mai 2024, 15 Uhr

Die Tagesordnungen und die Beschlüsse aus den Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden.

THEATER DER STADT AALEN

- **Mozart im Park**
Donnerstag, 9. Mai | 19 Uhr
Freitag, 10. Mai | 19 Uhr
Freitag, 17. Mai | 19 Uhr
Samstag, 18. Mai | 19 Uhr
Schlosspark Fachsenfeld
- **Zupf dir ein Wölkchen**
Donnerstag, 9. Mai | 18 Uhr
Premiere | KUBAA
Samstag, 11. Mai | 18 Uhr
zum letzten Mal! | KUBAA
- **Theatercafé**
Freitag, 17. Mai | 15 Uhr
KUBAA-Foyer

Infos:

Weitere Informationen unter www.theateraalen.de
Theaterkasse: kasse@theateraalen.de oder 07361 52-2600

STADTBIBLIOTHEK

Gratis Comic Tag

Am 11. Mai ist es wieder soweit, der Gratis Comic Tag findet in vielen Bibliotheken, Comic- und Buchhandlungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz statt.

Die beteiligten Comic-Verlage produzieren extra für diesen Tag Comic-Hefte, die gratis und nur an diesem Tag auch in der Stadtbibliothek Aalen von 10 bis 13 Uhr erhältlich sind (solange der Vorrat reicht). Zur Auswahl stehen dieses Mal 21 verschiedene Kinder-Comics über Superhelden, bekannte Figuren aus dem Disney-Universum, franko-belgische Abenteuer, bis hin zu neuen Independent-Titeln. Hier ist für alle etwas dabei. Einfach vorbeikommen und sich einen gratis Comic abholen!

VOLKSHOCHSCHULE

- **Vortrag: EU-Wahlen 2024 oder: Wozu EU?** Mit Andreas Christ Montag, 13. Mai | 10 Uhr | Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, Aalen
- **Vortrag: Zyklore, Blitze und Polarlichter: Jupiter und seine Monde** mit Bernd Kleemann Dienstag, 14. Mai | 19 Uhr | Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, Aalen

INFO:

Das Gesamtprogramm ist unter www.vhs-aalen.de zu finden. Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

ZWISCHENNUTZUNG DES GAULBAD-AREALS

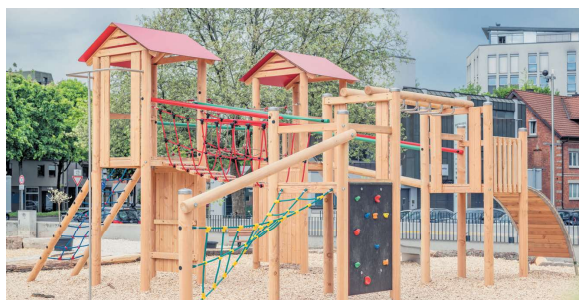
Pop-Up Spielplatz beim Rathaus

Der ehemalige Westparkplatz des Rathauses in Aalen wurde in den letzten Wochen umgestaltet. An der Stelle, an der ab Mitte Juni das neue Gaubad entsteht, wurden für die Zwischenzeit Spielgeräte aufgebaut und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen.

Um die Fläche bis zur geplanten Neugestaltung als Treffpunkt für Familien und Kinder nutzen zu können, wurde eine Spielkombination aus Holz mit zwei Türmen, einer Rutsche und Kletterelementen aufgestellt. Bänke und Steinquader bieten Sitzmöglichkeiten und Hackschnitzel dienen als weiche

Unterlage und Fallschutz. Eine Federwippe in Form eines Autos, eine großzügige Leihgabe des Autohauses Kummich, ergänzt den neuen Spielplatz.

Die Gesamtkosten für dieses Zwischennutzungsprojekt belaufen sich auf etwa 30.000 Euro. Vor dem Baubeginn des Gaubades im Juni wird die Spielkombination inklusive Hackschnitzel abgebaut und für den Spielbereich der Grauleshofschule wiederverwendet. Die Bänke finden danach auf verschiedenen Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet eine neue Heimat.



Das sind die neuen Spielgeräte beim Rathaus in Aalens City.

Foto: Stadt Aalen

STIMMZETTELSCHABLONEN FÜR SEHBEHINDERTE UND BLINDE MENSCHEN

Europawahl 2024

Zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Für die Wahl zum Europäischen Parlament haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

INFO:

Die Schablone und die Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels können kostenlos per Telefon unter 0761 36122 bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden angefordert werden. Seit Ende April 2024 besteht auch die Möglichkeit, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Informationen zu den Stimmzettelinhalten barrierefrei im Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefonisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlungen:

Fachsenfeld: Sportverein Germania Fachsenfeld e.V.

Samstag, 11. Mai | 9 bis 12 Uhr

Festplatz Richthofenstraße

Hofen: Rad- und Kraftfahrverein Hofen

Samstag, 11. Mai | 9 bis 12 Uhr

Parkplatz Kappelbergschule Hofen

FUNDSACHEN

Katze, Fundort: Wagenrain

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Fundsachen vom Kulturbahnhof

(Georg-Elser-Platz):

Schal, Strickmütze, Handschuh, Sweatjacke, Jacke, Schreibmappe

Sonnenbrille, Fundort: Kubus (Marktplatz); Stempelchip Anhänger, Fundort: Modepark Röther, Parkplatz; Schlüsselbund, Fundort: Alte-Heidenheimer-Straße; D-Ticket, Fundort: Aldi (Mercatura); Steckschlüssel, Fundort: Marktplatz; Smartphone, Fundort: Nähe Haus der Jugend; Smartphone, Fundort: Friedrichstraße; Schlüssel, Fundort: Curfefstraße; Schmuckanhänger, Fundort: Marktplatz; Sportbeutel, Fundort: Bahnhof
Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadtverwaltung Aalen

Presse- und Informationsamt

Marktplatz 30, 73430 Aalen

Telefax: (07361) 52-1902

E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt

Oberbürgermeister Frederick Brütting und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck

Mayer & Söhne Druck- und

Mediengruppe GmbH & Co KG,

Oberbernbacher Weg 7, 86551 Aichach

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 594-250 an den Verlag.

VERSAND DER WAHLBENACHRICHTIGUNGEN MIT DEN STIMMZETTeln FÜR DIE KOMMUNALWAHL AM 9. JUNI 2024

Europa- und Kommunalwahl

Zurzeit werden an alle rund 53.000 Wahlberechtigten der Stadt Aalen die Wahlbenachrichtigungen für die am 9. Juni 2024 stattfindende Europa- und Kommunalwahl versandt.

Der Wahlbenachrichtigung beigefügt sind auch, je nach Wahlberechtigung, die Stimmzettel für die Kommunalwahlen (Wahl des Kreistags, des Gemeinderats und ggf. Wahl des Ortschaftsrats). Bitte beachten: Dabei handelt es sich nicht um Briefwahlunterlagen! Das Kommunalwahlrecht sieht vor, dass diese Stimmzettel vor dem Wahltag zuzusenden sind, damit das Ausfüllen in Ruhe zuhause vorgenommen werden kann. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und ihre bereits ausgefüllten Stimmzettel in das Wahllokal mitzubringen. Die Stimmzettel für die Europawahl dürfen erst im Wahllokal ausgegeben werden.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Personen aufgenommen, die am Stichtag 28. April 2024 die wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllt haben. In bestimmten Fällen (z.B. Rückkehr innerhalb von drei Jahren nach Aalen, keine Wohnung aber seit mindestens drei Monaten gewöhnlicher Aufenthalt in Aalen) kann bis 19. Mai 2024 beim Bürgermeisteramt Aalen, Wahlamt, Zimmer 209, Marktplatz 30, 73430 Aalen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragt werden. Nähere Informationen hierzu sind in der öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis auf der städtischen Homepage www.aalen.de unter Bekanntmachungen nachzulesen.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Zur Beantragung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Am schnellsten funktioniert die Online-Beantragung (freigeschaltet vom 6. Mai bis 5. Juni 2024) über den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Wahlscheinantrag für Mobilgeräte (QR-Code) oder über den

Link auf der städtischen Homepage www.aalen.de/briefwahl.

Für die schriftliche Beantragung kann der Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt (Unterschrift und Angabe des Geburtsdatums nicht vergessen!) und an die Stadt Aalen oder die Rathäuser in den Ortschaften zurückgesandt werden. Wer seine Wahlbenachrichtigung nicht zur Hand hat, kann den Antrag auch per E-Mail an wahlamt@aalen.de oder an die Rathäuser in den Ortschaften senden. Dabei sind folgende Angaben notwendig: Familienname und Vorname(n), Geburtsdatum, Meldeadresse in Aalen und ggf. eine abweichende Versandadresse. Außerdem ist die Beantragung durch persönliche Vorsprache (bitte Wahlbenachrichtigung und Personalausweis/Reisepass, Unionsbürger*innen: Identitätsausweis mitbringen) in einem der Rathäuser der Ortschaften oder dem Briefwahlbüro in der Galerie im Rathaus Aalen, EG (Eingang links neben Haupteingang), Marktplatz 30, 73430 Aalen möglich.

INFO:

Das Briefwahlbüro im Rathaus Aalen hat ab sofort zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Montag und Dienstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Mittwoch: 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Donnerstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.45 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
- Freitag, 7. Juni 2024 zusätzlich: 13.30 bis 18 Uhr

Hier besteht auch die Möglichkeit, gleich vor Ort zu wählen. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich! Das Wahlamt weist ausdrücklich darauf hin, dass aus rechtlichen Gründen dem Wahlschein für die Kommunalwahl alle Unterlagen für die Briefwahl beizufügen sind, so dass Briefwählerinnen und Briefwähler die Stimmzettel für die Kommunalwahl doppelt erhalten. Weitere Informationen auch unter www.aalen.de/wahlen2024.

DIE STÄDTISCHE FRIEDHOFSVERWALTUNG INFORMIERT

Grabmalstandardsicherheit wird geprüft

Im Zeitraum vom 13. Mai bis 17. Mai findet auf den elf Aalener Friedhöfen die jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabmale statt.

Wir jedes Jahr kommt die Friedhofsverwaltung mit der Grabmalstandardsicherheitsprüfung ihrer Verkehrssicherungspflicht gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau nach. Die Standsicherheit wird mithilfe von entsprechend zugelassenen und regelmäßig kalibrierten Prüfgeräten ermittelt.

Steinmetzbetriebe werden gebeten, frisch gesetzte Grabmale zu kennzeichnen, deren Fundamente bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht ausgehärtet sind. Diese Grabmale werden von der diesjährigen Prüfung ausgenommen. Im Falle einer festgestellten Standsicherheitsprüfung eines Grabmals werden die Grabnutzungsberechtigten umgehend von der Friedhofsverwaltung informiert. Die Nutzungsberechtigten haben innerhalb von vier Wochen dafür Sorge zu tragen, dass die Standsicherheit wiederhergestellt wird, bei besonders umsturzgefährdeten Grabmalen innerhalb von zwei Wochen.

KONZERT AUF SCHLOSS FACHSENELD

Kuss Quartett zum Muttertag

In Kooperation mit der Stiftung Schloss Fachsenfeld lädt das Kammermusikforum in Baden Württemberg e.V. am Sonntag, 12. Mai um 11 Uhr zur Matinee mit dem Kuss Quartett auf Schloss Fachsenfeld ein.

Als „ungemein kraftvolles, bewegendes und emotional aufreißendes Hörerlebnis“ beschrieb das Fachmagazin für klassische Musik „The Strad“ das Kuss Quartett, das seit vielen Jahren neue Maßstäbe mit einer anspruchsvollen konzeptionellen Programmgestaltung setzt. Ziel ist es, sowohl dem traditionellen Publikum als auch neuen Hörerinnen und Hörern einmalige Erlebnisse zu bieten.

2019 erhielt das Ensemble als erstes Streichquartett aus Deutschland das legendäre „Paganini-Quartett“ von Stradivari als Leihgabe von der Nippon Music Foundation. Auf diesen Instrumenten spielte das Quartett im Juni 2019 auf Einladung der Suntory Hall Tokio Beethovens kompletten Streichquartettzyklus.

INFO:

Termin: Sonntag, 12. Mai, 11 Uhr, Schloss Fachsenfeld. Einlass ist ab 10 Uhr. Tickets gibts bei Reservix und allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie unter 0162 9467882. Infos: www.schloss-fachsenfeld.de

TAGESORDNUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Am Mittwoch, 8. Mai 2024 um 15 Uhr findet im großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen: eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Fortschreibung des Handlungsprogramms Wohnen
2. Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen - Gesamtfortschreibung 2040 - Festlegung der Aalener Fortschreibung
3. Bahnsteig Aalen-West: Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt Aalen
4. Sachstandsbericht zur Skateanlage „Neue Welt“
5. Grundsatzbeschluss über die Realisierung einer Direktverbindung für den Rad- und Fußverkehr zwischen der Hofherrstraße zum Radweg am Rombach inkl. dem Bau einer Brücke über den Rombach
6. Bebauungsplan „Maiergasse Nord“ im Planbereich 74-05, Plan Nr. 74-05/1 in Aalen-Wasseralfungen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 74-05/1, sowie Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Maiergasse Nord“ (105. FNP-Änderung) 1. Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 (2) BauGB
7. Baubeschluss zur LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Aalen 2024
8. Baubeschluss zum Bau eines Kanals und Radwegs in den Schafgärten in Aalen
9. Baubeschluss zum Endausbau der Eugen-Hafner-Straße und Herstellung eines Gehwegs östlich der Düsselbacher Straße in Aalen (2. BA)
10. Beschluss zur Einrichtung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems an der ÖPNV-Haltestelle Gmünder Torplatz in Aalen
11. Kinderspielplatz Röthardt, Baubeschluss
12. Baubeschluss zur Belagssanierung der Ebner Straße in Aalen-Unterkochen
13. Baubeschluss zur Sanierung des nördlichen Kunstrasenplatzes im Greut inklusive Außenanlagen
14. Neubau Feuerwehrhaus Unterkochen: Sachstandsbericht und Erhöhung des Baubudgets
15. Verschiedenes

Aalen, 30.04.2024

gez.
Brütting
Oberbürgermeister

Hinweis: Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig.

Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de mit, ob Sie eine/n Gebärdendolmetscher*in oder andere Hilfestellungen benötigen.

Änderungen vorbehalten!*

*siehe Homepage unter www.aalen.de im Bürgerinformationssystem „Allris“

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen



Hier findet Karriere Stadt.

Integrationsmanagerin (m/w/d) in Teilzeit 65 % beim Amt für Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration

Kennziffer: 0724/2

Sachbearbeiterin (m/w/d) für die Mahnabteilung bei der Stadtkämmerei

Kennziffer: 2124/2

Sachbearbeiterin (m/w/d) in Teilzeit 60 % für die Abteilung Feuerwehr

Kennziffer: 3024/7

Sachbearbeiterin (m/w/d) für die Bereiche Standesamt und Friedhofsverwaltung beim Bezirksamt Wasseralfungen

Kennziffer: 3024/8

Lehrkraft (m/w/d) in Teilzeit für den Bereich Tiefes Blech und Bläserklasse an der städtischen Musikschule

Kennziffer: 4424/2

Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistenz (m/w/d) über das Landesprogramm Direkteinstieg Kita

Kennziffer: 5024/9

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Informationen zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



www.aalen.de



NEUE LEITUNG BEIM AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND SMART CITY

Neuer Wirtschaftsförderer bei der Stadt Aalen

Der neue Wirtschaftsförderer der Stadt Aalen heißt André Mandel. Seit 1. März leitet er das Amt für Wirtschaftsförderung und Smart City der Stadt Aalen. Oberbürgermeister Frederick Brütting hieß den 40jährigen offiziell im Rahmen der Amtsleitungs-Runde im Rathaus willkommen. „Es ist gut, dass wir einen Wirtschaftsförderer an Bord haben, der sowohl die Verwaltung, als auch die Interessen von Wirtschaftsunternehmen kennengelernt hat. Er bringt genau das mit, was es braucht, um eine gute Zusammenarbeit am Wirtschaftsstandort Aalen zu garantieren“, betont OB Brütting.



André Mandel heißt der neue Wirtschaftsförderer der Stadt Aalen.
 Foto: Stadt Aalen

Der Gemeinderat hat einstimmig für den gebürtigen Berliner gestimmt, der seit 2007 in Aalen lebt und jetzt Ansprechpartner für die Unternehmen und Betriebe in der Region ist. Durch seine bisherige berufliche Laufbahn sowohl in internationalen Unternehmen, als auch bei Behörden kennt Mandel die Anforderungen beider Seiten und sieht sich als Vermittler: „Wir nehmen die Wünsche vom Ein-Personen-Startup bis zum Großunternehmen, kennen die städtischen Rahmenbedingungen und suchen dazwischen nach den besten Chancen, damit Aalen ein starker Standort bleibt“, so Mandel.

Nach einem abgeschlossenen Studium der Staats- und Sozialwissenschaften an der Universität der Bundeswehr in München, war Mandel ab 2009 bis 2017 zunächst in unterschiedlichen Leitungsfunktionen im In- und Ausland für die Bundeswehr tätig. Nach seinem

Ausscheiden zeichnete er ab 2018 für mehrere Jahre für die Kommunikation und das Marketing der Scholz Recycling GmbH verantwortlich. Im Anschluss war er in gleicher Funktion für ein börsennotiertes kanadisches Unternehmen tätig.

Seine Erfahrungen, das Wissen und die Netzwerke, möchte der neue Wirtschaftsförderer jetzt für den Wirtschaftsstandort Aalen einbringen.

Außerdem betreut er mit seinem Team die Smart City Initiativen der Stadt Aalen, vor allem das gemeinsam mit der Stadt Heidenheim auf dem Weg gebrachte Smart City Projekt Aalen Heidenheim digital, mit einem Fördervolumen von rund 8,5 Mio. Euro. Weitere wichtige Aufgabe des Amtes sind die Weiterentwicklung und Sicherung der ärztlichen Versorgung in Aalen.

„GUT LEBEN UND ÄLTER WERDEN IN AALEN“ NEU AUFGELEGT

Neuer Seniorenwegweiser

Nicht nur Seniorinnen und Senioren auch pflegende Angehörige können sich so einen Überblick über Angebote und Dienstleistungen verschaffen.

Der aktualisierte Seniorenwegweiser umfasst eine Vielzahl von Rubriken, darunter „Die Stadt Aalen: eine senioren- und generationengerechte Gemeinschaft“, „Interessensvertretungen und Gremien“, „Aktiv im Alter“, „Rat & Tat“, „Wohnen“ oder auch „Gesundheit, Pflege, pflegende Angehörige und Rechtliche Vorsorge“. Die übersichtliche Struktur ermöglicht es den Leserinnen und Lesern, schnell Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu finden und Kontakt mit dem Anbieter aufzunehmen.

Weitere Themen, wie „pflegende Angehörige“, „digitaler Nachlass“ und „Was ist im Sterbefall zu tun?“ werden umfassend behandelt.

INFO:

Der Wegweiser ist kostenlos im Rathaus und den Bezirksämtern erhältlich. Zudem steht er online unter www.aalen.de zur Verfügung.

Für weitere Informationen oder Anfragen stehen Susanne Schienle (Telefon 07361 52-1294) oder Marcela Bolsinger (Telefon 07361 52-1054) vom Amt für Soziales, Jugend und Familie zur Verfügung. Email: amt-fuer-soziales@aaln.de

Café 1.OG | Kosten: 7,50 Euro
 Anmeldeschluss: Mittwoch, 8. Mai

Ausstellung

„Malen macht Freude“
 Bilder der Aquarellmalgruppen in der Begegnungsstätte Bürgerspital
 Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 17 Uhr
 Ausstellung geöffnet bis 18. Juli 2024

INFO:

Pfingstschließzeit: Das Bürgerspital ist vom 20. bis 24. Mai geschlossen. Das Café des Bürgerspitals ist vom 20. Mai bis 2. Juni geschlossen. Die Begegnungsstätte mit Kursbetrieb ist geöffnet

Begegnungsstätte Bürgerspital,
 Telefon 07361 52-2501,
 E-Mail buergerspital@aaln.de

Veranstaltungen

Kleine Hausband
 „Der Mai ist gekommen“
 Donnerstag, 16. Mai
 Ab 14.30 Uhr | Café 1. OG

Konzert

MuSe Jazzer aus Stuttgart,
 Jazzband der Musikakademie für Senioren Baden-Württemberg
 Freitag, 17. Mai | Weststadtenneum,
 Pelikanweg 21, 73434 Aalen
 Beginn 19 Uhr, Einlass 18.30 Uhr
 Eintritt frei, Spenden willkommen

Spanisch – Plätze frei

Dienstags, 14.30 bis 16 Uhr
 Spanisch Buch Caminos 2
 Lektion 7 – für Fortgeschrittene
 10 Einheiten, 40 Euro

Begleiteter Mittagstisch

„Mit Herz“
 Dienstag, 14. Mai | 12 Uhr

AALEN HILFT ANTAKYA: SPENDENAUFTRUF FÜR FRAUENPROJEKT

Ozean der Hoffnung

Nach dem verheerenden Erdbeben in der Aalener Partnerstadt Antakya im vergangenen Jahr sind viele engagierter Menschen vor Ort nun dabei, auch das gesellschaftliche Leben wieder aufzubauen. Schirmherrin Yeliz Ayvaz-Brütting und Doris Klein bitten um Spenden für das Frauenprojekt des Antakyaner Vereins „Ozean der Hoffnung“, um die Helferinnen und Helfer vor Ort zu unterstützen.

Vor dem Erdbeben gab es im Vereinshaus ein umfassendes Angebot für Kinder in Not: Sie konnten dort mit Essen, Kleidung und einer Hausaufgabebetreuerin versorgt werden. Im Rahmen des Frauenprojekts wurden Nähkurse mit einer beruflichen Grundausbildung angeboten. Es wurde Kleidung für die Kinder und verschiedene Handarbeiten hergestellt. Dieses wertvolle Engagement ist in den letzten Jahren von Aalen aus immer wieder unterstützt worden. Leider hat das Erdbeben das Vereinshaus und somit die notwendige Infrastruktur für die Arbeit des Vereins zerstört. Der Vereinsvorstand arbeitet

nun mit allen Kräften daran, das Angebot für Kinder in Not wieder aufzubauen. Von Aalen aus soll dazu beigetragen werden, dass auch das Frauenprojekt wiederbelebt wird. Hierfür wird jede Unterstützung in Form von Geldspenden oder gut erhaltenen Nähmaschinen benötigt. Ebenso ist Know-how beim Überholen der gespendeten Nähmaschinen gern gesehen.

INFO:

Telefon 07361 555147 oder per Mail unter doris.klein@fbs-aalen.de

Spendenkonto: DRK Kreisverband Aalen e.V., IBAN: DE 59 614 500 500 110 0704 49, Verwendungszweck: „Ozean der Hoffnung“, Ihre Adresse (für Spendenquittungen; dieser werden ab 100 Euro ausgestellt)

STADT AALEN UND ZEISS INFORMIEREN ÜBER PLANUNGSSTAND

Bedeutende Investition in die Zukunft von ZEISS und Ebnat

Um der interessierten Öffentlichkeit einen ausführlichen Überblick über den vorläufigen Planungsstand des neuen ZEISS Standortes für die Sparte Industrial Quality & Research (IQR) in Aalen-Ebnat zu geben, haben ZEISS und die Stadt Aalen am 23. April zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung eingeladen. In der Jurahalle in Ebnat nutzten die Gäste die Gelegenheit, ihre Fragen direkt den Projektverantwortlichen zu stellen. Nach der Begrüßung durch Moderator Ralph Hamann stellten die Beteiligten zunächst das Gesamtprojekt ausführlich vor.

Für die Stadt Aalen begrüßten Oberbürgermeister Frederick Brütting und der Ebnater Ortsvorsteher Manfred Traub die Anwesenden und hoben die Dimension der Ansiedelung und das damit verbundene Entwicklungspotential hervor, die weit über die Region hinaus reichen. Es wurde deutlich, dass das Vorhaben des Stiftungsunternehmens Carl Zeiss seitens Stadt und Verwaltungsspitze von Beginn an eng begleitet wird. Unter der Leitung des Ersten Bürgermeisters Wolfgang Steidle hat sich frühzeitig ein städtisches Projektteam mit der ganzheitlichen Projektentwicklung auseinandergesetzt. Steidle stellte den aktuell ausliegenden Bebauungsplan für den Gewerbepark Aalen-Ebnat vor. Der Plan sieht den Bau von Kreisverkehren im Kreuzungsbereich der B 29a mit der Landesstraße sowie der Landesstraße L1076 von Ebnat nach Waldhausen zur Erschließung des Technologieparks Aalen-Ebnat vor. Stadt und ZEISS setzen auf eine möglichst umwelt- und klimaschonende Mobilitätsstrategie, so dass der neue Firmen-Campus auch ohne Auto gut erreichbar sein wird.

Positive Impulse auf viele Bereiche

Ein erster Beitrag dazu ist die bereits im Zusammenwirken mit dem Ostalbkreis und vom Kreistag beschlossene Halbstundentaktung der Buslinien 106/107 nach und von Ebnat. Der Firmen-Campus ist für Fuß- und Radfahrer über die bereits bestehende Unterführung am Krautgartenweg gut erreichbar. Zudem plant die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg weitere Radwege sowohl aus Richtung Waldhausen als auch vom Kochertal her einzurichten.

Im Gewinn Höllacker wird Wohnraum für rund 600 Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Das Ebnater Lehrschwimmbecken wird ertüchtigt und durch eine sechsgruppige Kita sowie

eine Mensa entsteht an der Gartenschule ein Bildungscampus. Die Stadt erhofft sich zudem wertvolle Hinweise und Anregungen aus dem laufenden Bürgerbeteiligungsprozess, die dann ins weitere Verfahren einfließen sollen.

Baubeginn noch im Jahr 2024 geplant

Bei der Vorstellung des geplanten Standortes informierte Marc Wawerla, Vorsitzender der Geschäftsführung von ZEISS Industrial Quality Solutions, die Gäste und betonte dabei die Bedeutung der Weiterentwicklung von ZEISS in Ebnat. Ihm folgte Andreas Kirchdoerfer als Projektverantwortlicher bei ZEISS, der das Gesamtprojekt detailliert vorstellte. Auf der 148.000 Quadratmeter großen Fläche nördlich von Ebnat sollen nach der geplanten Fertigstellung Anfang 2027 rund 2.500 Arbeitsplätze der ZEISS Sparte IQR beheimatet werden, von denen die meisten derzeit noch in Oberkochen angesiedelt sind. Auf dem campusähnlichen Gelände, das künftig ein Standort für die Entwicklung und Produktion der Messtechnik und Mikroskopie sein wird, sind zudem ein Kundenzentrum sowie Parkmöglichkeiten für Gäste und Mitarbeitende geplant. Für Letztere soll eine betriebseigene Kantine entstehen, von der aus kurze Wege in die grüne und naturbelassene Umgebung führen.

Nachhaltigkeit und viel Grün

Ein wichtiges Anliegen von ZEISS ist die umweltfreundliche Mobilität zur Erreichung des geplanten Standortes, weshalb die bereits bestehenden Angebote, insbesondere für die Mitarbeitenden, weiter ausgebaut werden sollen. Auch die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad wird bei der Planung berücksichtigt, ebenso wie die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz mit gleich zwei Bushaltestellen, jeweils an den Außengrenzen des Geländes.

Um die Flächennutzung zu optimieren, legt ZEISS großen Wert auf die Nutzung der Dachflächen durch Photovoltaik und Begrünung. Denn die Gebäude sollen sich bestmöglich in die vorhandene Topografie wie in das Gesamtbild der Landschaft einfügen. Der zukünftige Standort soll dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsziele von ZEISS zu erreichen. Für weitere Fragen zum geplanten Standort in Aalen-Ebnat steht ZEISS allen Interessierten unter ebnat@zeiss.com auch unter planverfahren@aaln.de nach der Informationsveranstaltung zur Verfügung.

LIVE-MUSIK IM KUBAA

Musik zur Kaffeezeit

Am Mittwoch, 15. Mai, können sich Musikliebende im Kulturbahnhof auf Genuss für Gaumen und Ohren einstellen.

Von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr spielen Schülerinnen und Schüler der städtischen Musikschule kurze Musikstücke u.a. auf dem Flügel im Foyer des Kulturbahnhofs.

Der Samocca-Kiosk hat geöffnet und bietet Kaffee, leckere Kuchen und Softis an. Familien mit Kindern können ihren Spielplatzbesuch auf der Grünen Mitte mit einem Besuch im Café kombinieren und dabei eine Portion Musik und Eis genießen.

Die kleinen Konzerte sollen sich regelmäßig wiederholen, der nächste Termin ist am 12. Juni zur gleichen Zeit.

INFO:

Musik zur Kaffeezeit: 15. Mai, 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr, KUBAA. Der Eintritt ist frei.

AALEN ENTDECKEN

Stadtführungen und Rundgänge

- **„Stadtgeschichten zur guten Nacht“**
 Donnerstag, 9. Mai | 20 Uhr
 Start: Tourist-Information
 Kosten: Erwachsene 6 Euro*,
 Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro
- **„G schichtle vom Aalener Hitzkopf“**
 Freitag, 10. Mai | 17 Uhr
 Start: Tourist-Information
 Kosten: Erwachsene 6 Euro*,
 Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro
- **„Aalens Gassen“**
 Samstag, 11. Mai | 14 Uhr
 Start: Tourist-Information
 Kosten: Erwachsene 6 Euro*,
 Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro
- **„Rundgang mit dem Nachtwächter“**
 Samstag, 11. Mai | 21 Uhr
 Start: Tourist-Information
 Kosten: Erwachsene 8 Euro*,
 Kinder (6 bis 16 Jahre) 4 Euro
- **„Was wächst denn da?“ Heilkräuter und Wildpflanzenrundgang zum Muttertag**
 Sonntag, 12. Mai | 14 Uhr
 Start: Wanderparkplatz Weiße Steige Grauleshof.
 Anmeldung erforderlich bis Donnerstag, 9. Mai, 10 Uhr
 Kosten: Erwachsene 22 Euro,
 Kinder (6 bis 16 Jahre) 17 Euro

- **„Die Aalener Stadtkirche“**
 Montag, 13. Mai | 16 Uhr
 Start: Stadtkirche St. Nikolaus Aalen
 Kosten: Erwachsene 6 Euro*,
 Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro

- **„Stadtgeschichten zur guten Nacht“**
 Donnerstag, 14. Mai | 20 Uhr
 Start: Tourist-Information
 Kosten: Erwachsene 6 Euro*,
 Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro

* für Inhaberinnen und Inhaber der Spionkarte kostenfrei, Anmeldung erforderlich

INFO:

Anmeldung online unter www.aalen.de/entdecken möglich oder in der Tourist-Information Aalen.

Weitere Informationen: Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361-522358 oder tourist-info@aaln.de.

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen: Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter www.aalen.de/bekanntmachungen durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Eichholzweg nördlich der Dorfstraße

Bebauungsplan / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Eichholzweg nördlich der Dorfstraße“ im Planbereich 80-05, Plan Nr. 80-05 vom 14. Februar 2022/ 12. September 2022/ 10. Januar 2023 in Aalen-Hofen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), der Bau nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), § 74 der Landesbauordnung für

(BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 29.06.2023 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 14.02.2022/ 12.09.2022/ 10.01.2023. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Büro LK&P, Mutlangen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 14.02.2022/ 12.09.2022/ 10.01.2023 und
 - dem textlichen Teil vom 14.02.2022/ 12.09.2022/ 10.01.2023
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil 14.02.2022/ 12.09.2022/ 10.01.2023 und
 - dem textlichen Teil vom 14.02.2022/ 12.09.2022/ 10.01.2023.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und seine Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 BauGB;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht

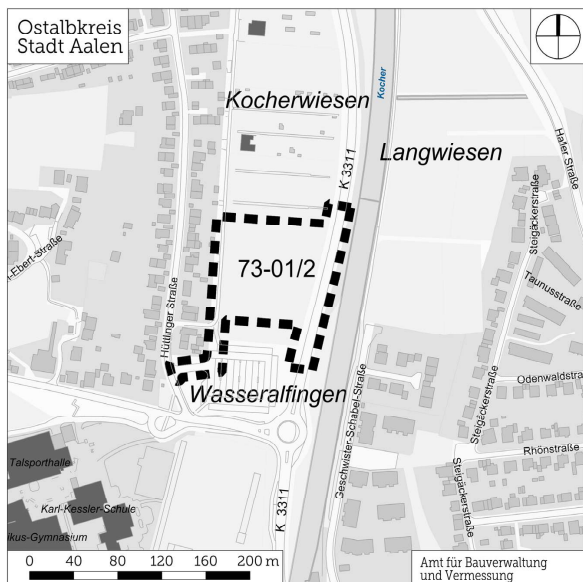
innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Form- und Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist, gelten die Satzungen ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Absatz 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschlüssen nach § 43 GemO widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Aalen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aalen, 18. April 2024
 Bürgermeisteramt Aalen

Brütting
 Oberbürgermeister



Feuerwehrgelände Kocherwiesen

Bebauungsplan / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ im Planbereich 73-01, Plan Nr. 73-01/2 vom 15. Februar 2022 in Aalen-Wasseralfingen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), der Bau nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und der

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Würt-

temberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 24.11.2022 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 15.02.2022. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 15.02.2022 und
 - dem textlichen Teil vom 15.02.2022
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil 15.02.2022 und
 - dem textlichen Teil vom 15.02.2022.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und seine Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 BauGB;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Ab-

satz 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

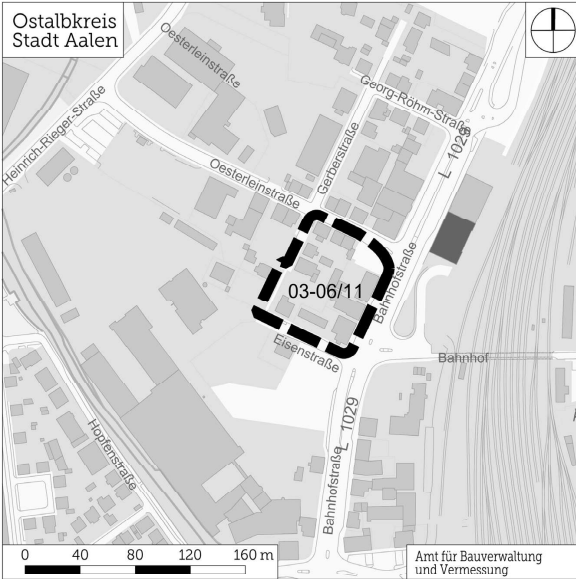
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Form- und Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist, gelten die Satzungen ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Absatz 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschlüssen nach § 43 GemO widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Aalen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aalen, 18. April 2024
 Bürgermeisteramt Aalen

Brütting
 Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Änderung Quartier zwischen Bahnhofstraße, Eisenstraße, Oesterleinstraße und Gerberstraße

Bebauungsplan / Aufstellungsbeschluss / Auslegungsbeschluss / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 BauGB und § 13 a BauGB und der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 13 a BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Änderung Quartier zwischen Bahnhofstraße, Eisenstraße, Oesterleinstraße und Gerberstraße“ im Planbereich 03-06, Plan Nr. 03-06/11 in Aalen-Kernstadt vom 10. Januar 2024 (LKP, Mutlangen / Stadtplanungsamt / Amt für Bauverwaltung und Vermessung), Begründung vom 10. Januar 2024 (LKP, Mutlangen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 03-06/11

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung für das Bebauungsplangebiet, Plan 03-06/11 gebilligt. Es werden ein Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das Bebauungsplangebiet aufgestellt.

Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wurde zugestimmt (Stand 01.09.2021).

Der Bebauungsplan wird im verein-

fachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Quartier zwischen Bahnhofstraße, Eisenstraße, Oesterleinstraße und Gerberstraße“, Plan Nr. 03-06/9 vom 11.01.2023 wird aufgehoben, sobald der Bebauungsplan „Änderung Quartier zwischen Bahnhofstraße, Eisenstraße, Oesterleinstraße und Gerberstraße“, Plan Nr. 03-06/11 rechtskräftig wird.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,45 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 2920, 2920/1, 2920/2, 2920/3, 2925/1, 2925/2, 2943, 2943/1, 2943/2, 2943/3 und 2943/6 sowie Teilflächen der Flurstücke 2938/1 (Eisenstraße) und 2941/10 (Gerberstraße) der Flur 0 der Gemarkung Aalen.

Das Plangebiet gehört zum nördlichen Kernstadtbereich und befindet sich ca. 1 km Luftlinie nördlich des Rathauses, zwischen der Bahnhofstraße, der Eisenstraße, der Gerberstraße und der Oesterleinstraße. Etwa 100 m östlich des Plangebiets verläuft die Bahnstrecke Aalen - Craillshaus, mit größeren Gleisanlagen und weiteren Bahnstützen im Umfeld. Westlich bzw. südlich befinden sich das SDZ-Areal und der Bauhof der Stadt Aalen sowie weiter westlich der Kocher. Nördlich bestehen noch einige gemischt genutzte Gebäude und Wohnhäuser, es dominiert aber eine gewerbliche Bebauung.

Nach wie vor ist das Ziel der Planung den Bereich zwischen Bahnhofstraße, Eisenstraße, Oesterleinstraße und Gerberstraße städtebaulich neu zu ordnen und perspektivisch eine verdichtete Bebauung zu ermöglichen. Die innenstadtnahe Lage bietet sich in Fortsetzung einer städtebaulichen Aufwertung entlang der Bahnhofstraße für eine hochwertige, verdichtete Wohnbebauung an. Entlang der Bahnhofstraße

wird eine gemischte Nutzung angestrebt. Die Änderung gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Quartier zwischen Bahnhofstraße, Eisenstraße, Oesterleinstraße und Gerberstraße“, Plan Nr. 03-06/9 bezieht sich nur auf den Lärm.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung erfolgt in der Zeit vom 13. Mai 2024 bis einschließlich 14. Juni 2024 im Internet unter www.aalen.de/planungsbe teilung oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 13. Mai 2024 bis einschließlich 14. Juni 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Boden / Fläche: Umgang mit Grund und Boden
 - Mensch / Gesundheit: Lärm- und Geruchsmissionen bzw. Emissionen
 - Naturschutz: Fledermäuse und Vögel
- Relevanzprüfung, Fauna und Flora, spezielle artenschutzrechtliche Prü-

fung (Landschaftsplanung und Naturschutz Visual Ökologie, 05.01.2022) Untersuchung zum Verkehrs- und Geruchselärm (Bernard Gruppe ZT GmbH, 12.02.2024) Geruchs-Immissionsprognose (TÜV SÜD, 20.05.2022)

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung: Belange der Umwelt zu den Schutzgütern

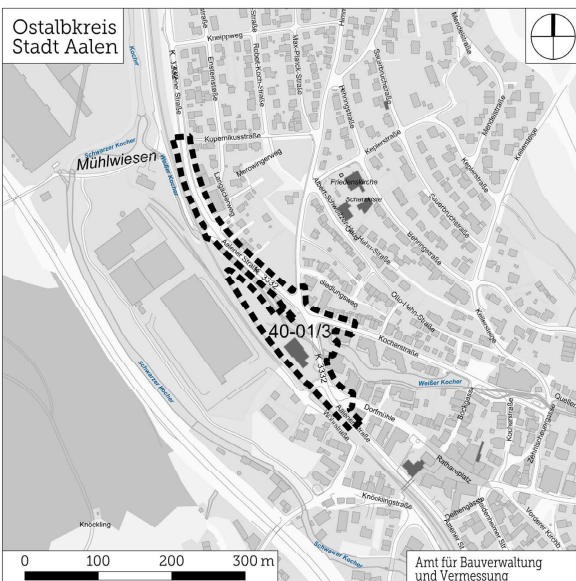
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt/Artenschutz
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild und Erholung (Büro LK&P, 25.05.2022)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de) oder über das eingereichte Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbe teilung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan und FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen. Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 2. Mai 2024
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister



Ecke Aalener Straße/Wöhrstraße

Bebauungsplan / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ecke Aalener Straße/Wöhrstraße“, Plan Nr. 40-01/3 vom 3. November 2020/ 23. August 2021 in Aalen-Unterkochen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) und Plansicherstellungsgesetz vom

20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2012 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.05.2019 (GBl. S. 161,186), der Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 28.10.2021 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 03.11.2020/ 23.08.2021. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodataportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 03.11.2020/ 23.08.2021 und
 - dem textlichen Teil vom 03.11.2020/ 23.08.2021
- jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil 03.11.2020/ 23.08.2021 und
 - dem textlichen Teil vom 03.11.2020/ 23.08.2021.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und seine Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 BauGB;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- etwaige beachtliche Mängel des Ab-

wägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Form- und Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist, gelten die Satzungen ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Absatz 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschlüssen nach § 43 GemO widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse Bestand hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Aalen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aalen, 18. April 2024
Bürgermeisteramt Aalen
Brütting
Oberbürgermeister